

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte (zum 01.03.2018)

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 61) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBl. MBW Schl.-H. Nr. 2/2013, S. 29) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
 Die Studienordnung vom 4. Juli 2012 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 60) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBl. MBW Schl.-H. Nr. 2/2013, S. 28) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Bachelorstudiengang „Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
	Einführung in die Publizistik	5	1
	Medienwissenschaft	10	1
	Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	5	1
	Statistik und Befragung	5	1
	Rhetorik und mediengerechtes Schreiben	5	1
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	2
	Medienrecht	5	2
	Public Relations	10	2
	Management und Unternehmensführung	5	2
	Sprachkurs Englisch 1	5	2
	Absatzwirtschaft und Marktkommunikation	5	3
	Mediennutzung und Rezeptionsforschung	5	3
	Grundlagen der Gestaltung	5	3
	Corporate Video in der Öffentlichkeitsarbeit	5	3
	Wahlpflichtmodul	5	3

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Pflichtmodule des Studiengangs 1)			
21010	Kommunikations- und Medienwissenschaft	15	1
21020	Wissenschaftliche Methoden	10	1
21030	Schreiben und Präsentieren in der PR	5	1
22010	BWL und Recht	10	2
22020	Public Relations und Kommunikationsmanagement	15	2
22030	Englisch Level C1.1	5	2
23010	Marktkommunikation	10	3
23020	Corporate Identity	15	3
23030	Englisch Level C1.2	5	3
24010	Medienanalyse und Content-Produktion	15	4
24020	Strategische Unternehmenskommunikation	10	4
24030	Englisch Level C1 Portfolio	5	4
25010	Politische Kommunikation und Kampagnen	15	5
25020	Englisch Level C2.1	5	5
26010	Medienprojekt	10	6

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbracht wurden (d.h. im QJS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

Einführung in die Publizistik sowie Medienwissenschaft alt sind **zusammengefasst Kommunikations- und Medienwissenschaft neu**
 Methoden des wiss. Arbeitens sowie Statistik und Befragung alt sind **zusammenfasst Wissenschaftliche Methoden neu**
 Rhetorik und mediengerechtes Schreiben alt heißt neu **Schreiben und Präsentieren in der PR**
 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre sowie Medienrecht alt sind **zusammengefasst BWL und Recht neu**
 Public Relations sowie Management und Unternehmensführung alt sind **zusammengefasst Public Relations und Kommunikationsmanagement neu**
 Sprachkurs Englisch 1 alt heißt neu **Englisch Level C1.1**
 Absatzwirtschaft und Marktkommunikation sowie Mediennutzung und Rezeptionsforschung als sind **zusammengefasst Marktkommunikation neu**
 Grundlagen der Gestaltung, Corporate Video sowie Teammanagement und Führung alt sind **zusammengefasst Corporate Identity neu**
 Sprachkurs Englisch 2 alt heißt neu **Englisch Level C1.2**
 Medienanalyse sowie AV-Nachrichtenmedien alt sind **zusammengefasst Medienanalyse und Content-Produktion neu**
 PR-Evaluation und Unternehmenskommunikation alt sind **zusammengefasst Strategische Unternehmenskommunikation neu**
 Sprachkurs Englisch 3 alt heißt neu **Englisch Level C1 Portfolio**
 Medienarbeit, Veranstaltungs- und Kampagnenkonzeption sowie Politische Kommunikation alt sind **zusammengefasst Politische Kommunikation und Kampagnen neu**
 Sprachkurs Englisch 4 alt heißt neu **Englisch Level C2.1**
 s. unten "Wahlmodul 1"

Überleitung der erbrachten Leistungspunkte (zum 01.03.2018)

von

nach

Die Prüfungsordnung vom 4. Juli 2012 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 61) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBl. MBW Schl.-H. Nr. 2/2013, S. 29) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft. Die Studienordnung vom 4. Juli 2012 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 6/2012, S. 60) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013 (NBl. MBW Schl.-H. Nr. 2/2013, S. 28) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 im Bachelorstudiengang „Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte 2)	Semester/ Studien- halbjahr
Gesamtstudienumfang		210	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 4)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
Wahlmodule 3) gemäß § 4 Abs. 2 PVO			
		10	7
Abschlussarbeit 1)			
9970	Thesis	12	7
9980	Kolloquium	3	7
Gesamtstudienumfang		210	

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung: Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QJS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen. Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

ausschließlich Anerkennung von interdisziplinärer Lehre

Bachelorthesis alt heißt neu Thesis

*

2) Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten (European Credit Transfer and Accumulation System)

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.
- 4) Die Prüfungsart für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.